

Legende

- Nummer der Vermeidungsmaßnahme (Erläuterung s. Tabelle bzw. U 8.4.4 Maßnahmenblätter)
- Nummer der spezifischen Vermeidungsmaßnahme zum Natura 2000-Gebietsschutz (Erläuterung s. Tabelle bzw. U 8.4.4 Maßnahmenblätter)

Vermeidungsmaßnahmen

- Allgemeine Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Brutvögel (V2.1) - anteilig zusätzlich V 2.5 oder V 2.6 (s. Label im Plan)
- spezifische Maßnahmen für Brutvorkommen des Kiebitz (V2.2)
- Spezifische Regelungen für Brutvorkommen der Wiesenweihe (V2.3)
- Bauzeitenbeschränkung für Mastbrutplätze und potentiell gestörte Brutplätze (V2.4)
- Bauzeitlicher Gehölz- und Biotopschutz (V3.3)
- minimalinvasiver Mastrückbau (V3.4)
- Vermeidung von Bodenerosion in Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz (V4.1)
- Markierung der Erdseite zum Schutz der Avifauna (V5.1)
- temporäre Schutzzäune für Reptilien (V5.2)
- temporäre Schutzzäune für Amphibien mit ausgeprägten Pioniereigenschaften (V5.3)
- temporäre Schutzzäune für Bereiche mit Laichwanderungen von Amphibien (V5.4)
- kombinierte Amphibienschutzzäune (V5.3, V5.4)
- kombinierte Amphibien- und Reptilienschutzzäune (V5.2, V5.3, V5.4)
- Vermeidung von Barrieren für Amphibien, Reptilien und weitere bodengebundene Kleintiere (V5.5)
- Quartierbaum, betroffen mit Nummer (Bezug: Maßnahme V5.6)
- Quartierbaum, betroffen mit Nummer, Erhaltung evtl. möglich (Bezug: Maßnahme V5.6)
- Schonende Baufeldfreimachung und Baufeldgestaltung im Sallingbachtal (V FFH 1)
- Berücksichtigung der Brutzeit im Auwald des FFH-Gebiets Sallingbachtal (V FFH 3)

Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen sind im Plan nicht dargestellt
Dies betrifft die Maßnahmen V 1.1 - V 1.6, V 2.7 und V 3.1
(siehe Maßnahmenblätter Unterlage 8.4.4)
Die mit Label verorteten Maßnahmen sind nachfolgend fett hervorgehoben.
Ansonsten sind Maßnahmen mit farbigen Signaturen verortet (siehe oben).

Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung und Baumaßnahmen

- V2.1 Allgemeine Vorgaben zur Baufeldfreimachung für Brutvögel
- V2.2 Spezifische Regelungen für Brutvorkommen des Kiebitz
- V2.3 Spezifische Regelungen für Brutvorkommen der Wiesenweihe
- V2.4 Bauzeitenbeschränkung für Mastbrutplätze und potentiell gestörte Brutplätze
- V2.5** Baufeldfreimachung bei Vorkommen der Haselmaus (Flächenbezug ggf. wie V 2.1)
- V2.6** Baufeldfreimachung bei Vorkommen von Reptilien (Flächenbezug ggf. wie V 2.1)
- V2.7 Vorgaben für und Einschränkung von Nacharbeiten

Einschränkungen der Bautrasse, des Baufelds und im aufwuchsbeschränkten Bereich

- V3.1 Schonung wertgebender Strukturen innerhalb ausgewiesener Eingriffsbereiche
- V3.2** Begrenzung der Inanspruchnahme angrenzender Biotope und Fließgewässer
- V3.3 Bauzeitlicher Gehölz- und Biotopschutz
- V3.4 Minimalinvasiver Mastrückbau in sensiblen Bereichen

Spezifische Schutzmaßnahmen für Böden, Gewässer und Grundwasser

- V4.1 Vermeidung von Bodenerosion in Waldflächen mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz
- V4.2** Vermeidung der Beeinträchtigung von Trinkwasserschutzgebieten
- V4.3** Vorlaufende archäologische Maßnahmen (VAM)
- V4.4** Baubegleitende archäologische Maßnahmen

Weitere artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen

- V5.1 Markierung der Erdseite zum Schutz der Avifauna
- V5.2 Installation von temporären Schutzzäunen für Reptilien
- V5.3 Vermeidungsmaßnahmen für Amphibien mit ausgeprägten Pioniereigenschaften
- V5.4 Vermeidungsmaßnahmen für Bereiche mit Laichwanderungen von Amphibien
- V5.5 Vermeidung von Barrieren für Amphibien, Reptilien und weitere bodengebundene Kleintiere
- V5.6** Schutz von Baumhöhlenbewohnern (Fledermäuse, Höhlenbrüter)

Spezifische Vermeidungsmaßnahmen zum Natura 2000-Gebietsschutz

- V FFH 1 Schonende Baufeldfreimachung und Baufeldgestaltung im Sallingbachtal
- V FFH 2** Anforderungen für die Bauwasserhaltung am Sallingbach
- V FFH 3 Berücksichtigung der Brutzeit im Auwald des FFH-Gebiets Sallingbachtal

Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen (zur Vermeidung / Minimierung)

- W1** Rekultivierung baubedingt beanspruchter Flächen mit intensiver Nutzung
- W2** Wiederherstellung baubedingt beanspruchter Lebensräume mit erhöhter bis hoher Wertigkeit
- W3** Erhaltung / Entwicklung von niedrigwüchsigen Gehölzbeständen im Schutzstreifen
- W4** Landschaftspflegerische Unterhaltung von Waldschneisen
- W5** Initiierung von Vegetation aus gebietsheimischen Arten unter Neubaumasten
- W6** Entsiegelung bestehender Maststandorte
- W2 + W3
- W2 + W4

Kompensationsmaßnahmen

- A/E 1** Grenze der Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen mit Nummer

Ausgangs- und Zielzustände in naturschutzrechtlich begründeten Kompensationsmaßnahmen:



- Biotop- und Nutzungstypen, in der Bilanz der Aufwertung angerechneter Ausgangszustand:
- K121 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte
 - K122 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
 - K123 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte
 - N722 Struktureiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung

Entwicklungsziele:

- G214-GU651E Wiesen, Weiden und Rasen Artenreiches Extensivgrünland
- G313-GL00BK Wiesen, Weiden und Rasen - trocken Sandmagerrasen
- G313-GL2330 Sandmagerrasen
- O422 Rohbodenstandorte (vegetationsfrei oder mit Initialvegetation)
- B112-WH00BK Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Sandflächen eiszeitlichen Ursprungs
- B333 Gehölze im Offenland Mesophile Gebüsche / Hecken
- B333 Kopfbäume / Kopfbäumenreihen, alte Ausprägung

- W11-WD00BK Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
- W12-WX00BK Waldmäntel trocken-warmer Standorte
- W3 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte
- W3-WW Niederwälder / Mittelwälder / Hutewälder mit traditioneller Nutzung
- L123-WW Niederwälder / Mittelwälder / Hutewälder mit traditioneller Nutzung

- L123-WW Laub(misch)wälder
- L213-9160 Eichenwälder trockener Standorte, alte Ausprägung
- L432-WQ Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, alte Ausprägung
- L433-WQ Sumpfwälder, mittlere Ausprägung
- L513-WA91E0* Sumpfwälder, alte Ausprägung
- L513-WA91E0* Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder, alte Ausprägung

trassennahe Kompensationsflächen nach Naturschutzrecht:

- A/E 1** Gestaltung der Waldschneise bei Mantel
- A/E 2** Gestaltung der Waldschneise am Südhang bei Gambachreuth
- A/E 3** Gestaltung der Waldschneise bei Rottenburg a.d.Laaber
- A/E 4** Gestaltung der Waldschneise bei Högetsing
- A/E 5** Gestaltung der Waldschneise im Binnendünengebiet bei Offenstetten / Abensberg
- A/E 6** Gestaltung der Waldschneise im Sumpfwald nördlich von Schwaighausen
- A/E 7** Gestaltung der Waldschneise auf kreidezeitlichen Sanden bei Sandharlanden
- A/E 8** Waldumbaufläche beim Umspannwerk Sittling
- A9** Ersatz-Ausgleichsfläche mit Aufforstung für die Stadt Abensberg

Ausgleichsflächen nach Waldrecht (F1-F4, zu F4 siehe auch U 8.4.1 / U 8.4.3 Blatt Ext-01):

- F1** Grenze der Waldausgleichsflächen mit Nummer
- F1** Waldausgleich im Bereich entfallender Bestandsschneisen in der Region Regensburg
- F2** Waldausgleich auf weiterer Fläche in der Region Regensburg
- F3** Waldausgleich im Bereich entfallender Bestandsschneisen in der Region Landshut
- F4** Waldausgleich auf weiteren Flächen in der Region Landshut

Geplantes Vorgehen auf den einzelnen Flächen, je nach Ausgangszustand

- Standortgerechte Aufforstung
- Sukzession / Ergänzungspflanzung auf nur lückig bestockten Bestandsschneisen
- Selbsttätige Wiederbewaldung auf Flächen mit Waldbestockung, die einer Wuchshöhenbegrenzung unterliegen
- 'Ergänzungswald', keine Pflanzung erforderlich: Durch künftige Lage anschließend an Wald wieder dem Wald zuzurechnen.

weitere Maßnahmen / Maßnahmenkulissen

Kulissen: Vorschläge für die Minderung von Betroffenheiten besonders geschützter Arten, durch Maßnahmen zur Schaffung temporärer oder dauerhafter Ausweich- bzw. Ersatzhabitate* (nach § 43m EnWG)

- M1** Ersatzquartiere für baumhöhlenbewohnende Vögel und Fledermäuse
- M2** Nistkästen für Feldsperling, Hohltaube, Star und Turmfalke
- M3** Ersatzlebensräume durch angepasste Bewirtschaftung für den Kiebitz
- M4** Ersatzlebensräume durch angepasste Bewirtschaftung für die Wiesenweihe
- M5** Ersatzlebensräume durch angepasste Bewirtschaftung für die Feldlerche
- M6** Brutplatzersatz für Mäusebussard und Rotmilan durch Nutzungsverzicht von geeigneten Bäumen
- M7** Aufwertungsflächen für Reptilien
- M8** Ersatz-Quartierangebot für Haselmäuse

Lage der trassennahen sowie trassenfernen Maßnahmen siehe auch Unterlage 8.4.1

Technische Planung

- geplante 380 kV-Freileitung und Anschlüsse von Leitungsmittnahmen
- geplanter Tragmast / Abspannmast mit Nummer
- Schutzstreifen geplant
- Einleitstellen
- Rückbau best. Juraleitung (220kV) und zugehöriger Schutzstreifen
- Rückbau B52A Tragmast/Abspannmast mit Nummer
- Rückbau von 110kV-Leitungen (Mitnahme)
- Rückbau Tragmast/Abspannmast 110kV-Leitungen mit Nummer
- Schutzstreifen 110kV-Leitungen entfällt
- Leitung Bestand / Schutzstreifen, bleibt
- bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen

Sonstige Informationen

- Grenze Untersuchungsgebiet des LBP
- Quartierbaum, nicht betroffen
- Blattsschnitte / Überlappung Anschlussblatt
- Flurstücke mit Flurnummern
- Digitale Orthophotos 40cm (DOP40)

© Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de (Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Planfeststellungsunterlage

Vorhabenträger: TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70
D-95448 Bayreuth



Ersteller:

bearbeitet:	SPu	07.10.2024
gezeichnet:	HG	07.10.2024
geprüft:	Dr. Schober	07.10.2024



Projekt: **Juraleitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim 380-kV-Ersatzneubauprojekt Ltg.-Abschnitt C Altheim – Sittling LH-08-B172**

Unterlage: **Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Legende zu den trassennahen Maßnahmenplänen

Anlage / Blatt-Nr.:	Unterlage 8.4.2 / Blatt 107
Maßstab	ohne
Blattgröße	1135 x 594 mm
Aufgestellt:	Bayreuth, den 11.10.2024
gez. i.V. Julia Gotzler	gez. i.V. Andreas Junginger